



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3024

*An den
Umwelt- und Agrarausschuss*

Das EuGH-Urteil i.d.Rs. C-442/09 und die Folgen für die Imker

Das EuGH-Urteil vom 06.09.2011 hat mehr Fragen offen gelassen, als im ersten Moment von diesem Urteil erwartet wurde. Das Urteil ist zunächst ein Sieg des Klägers in der Rechtssache über die Frage der Verkehrsfähigkeit von Honig, der durch Pollen aus genveränderten Organismen (GVO) verunreinigt wurde.

Dabei wird in dem Urteil davon ausgegangen, dass Pollen eine Zutat ist. Bei der „Ernte“ von Honig (schleudern, rühren, abfüllen) bringt aber der Imker nichts in den Honig ein, sondern das macht die Biene beim Eintragen des Nektars.

Auch die eventuell notwendige Analyse des Honigs bei entsprechender Interpretation des Urteils ist in der Praxis nicht umsetzbar.

Nur ca. 20% des Honigbedarfs in Deutschland wird von inländisch gewonnenem Honig abgedeckt. Da der ausländische Honig aber sehr wahrscheinlich eher mit GVO-Pollen verunreinigt sein wird, ist abzuwarten, was der Industrie einfällt, ihren Import-Honig GVO-frei zu vermarkten. Das ist von Hobbyimkern auch wegen der Überzeugung, nur naturbelassen Honig zu vermarkten, wirtschaftlich vermutlich nicht umsetzbar. Es wird immer weniger Imker und damit Bienenvölker geben. Die notwendige Bestäubungsleistung z.B. bei Früchten und Obst wird dadurch nicht mehr gewährleistet sein.

Hier ist die Politik gefordert, sich klar zu bekennen, ob sie weiterhin die Zulassung und den Anbau von GVO fördert oder die Aussage aus voller Überzeugung machen kann, das in Schleswig-Holstein auch in Zukunft keine Gentechnik angebaut wird und damit unsere Produkte aus der Natur GVO-frei bleiben.

Der Vorstand des
„Landesverband Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker e.V.“